



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege  
Postfach 80 02 09, 81602 München

Alle Interessenten

**Name**  
Roland Ostermeir  
**Telefon**  
+49 (89) 540233-424  
**Telefax**

**E-Mail**  
Roland.Ostermeir@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
G42d-G8300-2020/499-1

München,  
01.07.2020

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

## Einrichtung von regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege in Bayern; Interessenbekundung für Oberbayern

### Anlagen

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung ANBest-P-  
Stand 01.01.2020

Beschluss der Kommission vom 20.12.2011 (Aktenzeichen K(2011) 9380) (ABl. EU  
L7 vom 11.01.2012, S. 3 ff.)

Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25.04.2012 (ABl. EU L 114  
vom 26.04.2012, S. 8 ff.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bayern sind aktuell 240.000 Menschen von Demenz betroffen, davon werden rund  
drei Viertel zu Hause betreut und versorgt. In über der Hälfte aller Fälle leben die  
häuslich Pflegenden mit den Betroffenen in einem gemeinsamen Haushalt.

Ziel der bereits 2013 entwickelten Bayerischen Demenzstrategie ist neben einer be-  
darfsgerechten Betreuung, Pflege und medizinischen Versorgung insbesondere  
auch, Menschen mit Demenz bis zuletzt ein möglichst eigenständiges und selbstbe-  
stimmtes Leben in der Mitte der Gesellschaft zu ermöglichen, Angehörige und andere  
nahestehende Personen, die Menschen mit Demenz betreuen und pflegen, zu unter-  
stützen sowie die Gesellschaft für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren.

In Umsetzung der Bayerischen Demenzstrategie hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zur Optimierung der Lebensbedingungen von Menschen mit Demenz und der sie häuslich Pflegenden die landesweit agierende Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern (ehemaliger Arbeitstitel: Demenzagentur Bayern) eingerichtet, die ihre Arbeit am 01.12.2018 aufgenommen hat. Der Träger der Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern ist die Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern. In einem nächsten Schritt wird sukzessive in jedem der sieben Regierungsbezirke eine regionale Fachstelle für Demenz und Pflege (ehemals: regionale Demenzagenturen) aufgebaut.

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern ist die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema „Demenz“ in Bayern. Sie unterstützt den Wissenstransfer sowie den weiteren Auf- und Ausbau von Versorgungsstrukturen und Hilfsangeboten für Menschen mit Demenz und deren Angehörige. Darüber hinaus fungiert sie als Anlaufstelle für unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, wie beispielsweise die Fachstellen für pflegende Angehörige und die Pflegestützpunkte. Zudem hat die Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern auch Teile der Aufgaben der ehemaligen Agentur zum Auf- und Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag übernommen.

Die sieben regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege werden diese Aufgaben nun sukzessive im jeweiligen Regierungsbezirk wahrnehmen. Die Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern wird die regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege beim Aufbau bedarfsgerechter Strukturen unterstützen sowie deren Arbeit koordinieren. Die Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern steht den regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege als fachlicher Ansprechpartner beratend zur Verfügung. Die Themenbereiche der regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege umfassen:

- Ansätze für Menschen mit Demenz sowie für deren Zu- und Angehörige
- Angebote zur Unterstützung im Alltag und
- Beratung in der Pflege.

Die Förderung für alle Fachstellen für Demenz und Pflege erfolgt aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie durch die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern und durch die private Pflegeversicherung. Der Aufbau der Fachstellen für Demenz und Pflege wird von der Evangelischen Hochschule Nürnberg wissenschaftlich begleitet.

Die regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege sind jeweils für einen der sieben bayerischen Regierungsbezirke zuständig und werden ihr Angebot auf den jeweiligen Regierungsbezirk ausrichten. Gegenstand dieser Interessenbekundung ist es, einen geeigneten Träger für die **Fachstelle für Demenz und Pflege Oberbayern** zu finden. Der Zuständigkeitsbereich der Fachstelle bezieht sich auf den Regierungsbezirk Oberbayern mitsamt der Landeshauptstadt München.

Grundsätzliche Ziele und Aufgaben der regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege sollen dabei sein:

### **1. Ist-Analyse zu regionalen Angeboten zu Demenz, Angebote zur Unterstützung im Alltag sowie Beratung in der Pflege**

In einem ersten Schritt erhalten die regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege Kenntnisse zu bestehenden und fehlenden Angeboten in den jeweiligen Regierungsbezirken durch die Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern.

Auf dieser Grundlage sollen regionale Akteure, wie beispielsweise Landkreise, Kommunen, Wohlfahrtsverbände sowie private und zivilgesellschaftliche Initiativen in den Blick genommen und weitere Angebote aus den Themenbereichen Demenz, Angebote zur Unterstützung im Alltag sowie Beratung in der Pflege im jeweiligen Regierungsbezirk identifiziert und in einer Datenbank, die von der Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern entwickelt wurde, eingespeist und laufend aktualisiert werden. Sofern erforderlich, wird eine Bedarfsanalyse bei den relevanten Stakeholdern im jeweiligen Regierungsbezirk durchgeführt.

### **2. Unterstützung beim Auf- und Ausbau von Angeboten für Menschen mit Demenz, Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie zur Beratung in der Pflege**

Ziel ist, dass in allen Regionen bedarfsgerechte Strukturen zu Demenz, Angebote zur Unterstützung im Alltag sowie Beratung in der Pflege zur Verfügung stehen. Auf Grundlage der Ist-Analyse werden gemeinsam mit der Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern lokale Bedarfe identifiziert und Strategien zum Auf- und Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag erarbeitet - insbesondere auch mit Fokus auf ländliche Regionen mit bisher wenigen Angeboten. Dazu sind vielfältige Umsetzungsstrategien denkbar, wie beispielsweise Angebot von Vorträgen, Durchführung von

Veranstaltungen, Sammlung guter Beispiele, (aufsuchende) Beratung möglicher Initiatorinnen und Initiatoren sowie regelmäßiges und aktives Zugehen auf Akteure in verschiedenen Formaten, wie beispielsweise in Form von Veröffentlichungen in Amts- und Mitteilungsblättern, Kirchenboten usw.

Darüber hinaus werden (potenzielle) Träger bei der Gründung und Erhaltung von Angeboten in den Bereichen Demenz, Angebote zur Unterstützung im Alltag sowie Beratung in der Pflege beraten und unterstützt. Das umfasst sowohl Informationsweitergabe, fachliche Beratungen, Unterstützung bei der Konzepterstellung, Erschließen von Fördermöglichkeiten und Unterstützung bei der Antragstellung bzw. Schulung.

Zudem werden neue Ideen und Projekte zur Weiterentwicklung der Aufgabenbereiche entwickelt, mit der Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern abgestimmt und entsprechend weiterverfolgt.

### **3. Regionale Koordination und Vernetzung der lokalen Angebote**

Ziel ist, dass die Netzwerkpartnerinnen und -partner in den Regionen fundierte Informationen, Unterstützung in ihren Handlungsfeldern und fachliche Beratung erhalten. Dazu kooperieren die regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege mit den lokalen Akteuren und versuchen, weitere Akteure einzubinden.

Die regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege sind für den Austausch innerhalb eines Regierungsbezirks bezogen auf verschiedene Zielgruppen zuständig, wie Austauschtreffen z.B. für Fachstellen für pflegende Angehörige, Pflegestützpunkte, pflegende Angehörige sowie Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag.

Darüber hinaus vernetzen sich die regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege mit den verschiedensten regional tätigen Netzwerken und Stakeholdern aus dem Gesundheits- und Pflegebereich sowie aus dem Altenhilfebereich und anderen relevanten Akteuren, wie beispielsweise den Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>, den Mitarbeitenden in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den Regierungen, gerontopsychiatrische Koordinationsstellen der Bezirke, Alzheimer Gesellschaften, der Bayerischen Architektenkammer, Hausärztinnen und -ärzten, Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen, des Einzelhandels usw. und arbeiten eng mit diesen zusammen. Dabei sollen keine parallelen Strukturen entstehen, sondern vorhandene Strukturen genutzt und weiterentwickelt werden.

#### **4. Schulungen, Fortbildungen, Fachveranstaltungen und Fachvorträge**

Die regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege sind die Plattform für Wissenstransfer in den Bereichen Demenz, Angebote zur Unterstützung im Alltag sowie Beratung in der Pflege im jeweiligen Regierungsbezirk.

Die regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege bieten bedarfsgerechte Informationsveranstaltungen und Workshops, insbesondere für Träger von Angeboten zur Unterstützung und Beratung in der Pflege, an. Die Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern entwickelt Workshops für weitere Adressaten, z.B. für den Einzelhandel (wie Supermarkt, Bäcker, Metzger), Arztpraxen und Apotheken), öffentliche Verwaltungen (wie Bürgerämter, Friedhofsamt, Standesamt), öffentliche Veranstalter von Kultur- und Freizeitangeboten (wie Opernhäuser, Konzertveranstalter) sowie Polizeidienststellen. Die regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege führen diese, in Kooperation mit der Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern, in den Regionen durch. Ergänzend entstehen Handreichungen und Arbeitshilfen für die genannten Zielgruppen.

Die regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege initiieren regionale Veranstaltungen zu den Themenbereichen Angebote für Menschen mit Demenz, Angebote zur Unterstützung im Alltag sowie Beratung in der Pflege bzw. beteiligen sich aktiv daran. Auch eine Beteiligung an regionsübergreifenden Aktionen, wie Bayerische Demenzwoche, Fachtage Demenz, FTD Week u.a. ist vorgesehen.

Darüber hinaus werden Fachvorträge für unterschiedliche Akteursgruppen, wie beispielsweise Kommunen, Wohlfahrtsverbände, private Initiatorinnen und Initiatoren, ggf. in Kooperation mit der Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern, angeboten.

Die regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege kommunizieren die in ihrem Aufgabenspektrum gewonnenen Erfahrungen an die Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern. Dabei werden sowohl erfolgreiche Ansätze als auch Problemstellungen weitergegeben. Die Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern informiert die regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege über neue Erkenntnisse aus der Wissenschaft, die von den regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege je nach Bedarf in Praxis-konzepte überführt werden.

## **5. Regionale Öffentlichkeitsarbeit (auch Publikationen)**

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern übernimmt die landesweite Außendarstellung, die regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege wirken insbesondere regional. Alle Maßnahmen der regionalen Öffentlichkeitsarbeit sind mit der Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern abzustimmen und sind Bestandteil der bayernweiten Kommunikationsstrategie.

Die regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege informieren die Öffentlichkeit über ihre Arbeit. Sie betreiben eine stets aktuelle, professionelle Website, auf der sie der Öffentlichkeit und dem Fachpublikum insbesondere über ihre Arbeit und die regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege berichten, über Unterstützungs- und Hilfsangebote für Menschen mit Demenz und die häuslich Pflegenden informieren und auf Veranstaltungen hinweisen. Die regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege publizieren regelmäßig einen elektronischen Newsletter für die Fachwelt und die interessierte Öffentlichkeit, mindestens einmal pro Quartal.

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern erarbeitet sowohl eine digitale Darstellung aller vorhandenen Angebote für Menschen mit Demenz und ihre häuslichen Pflegepersonen zu den Themen Demenz, Angebote zur Unterstützung im Alltag sowie Beratung in der Pflege in einer inhaltlich abgestimmten vollständigen Datenbank unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften sowie eine Übersicht zu allen relevanten Veröffentlichungen für die benannten Zielgruppen. Die regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege ergänzen diese Informationen und erstellen bedarfsgerecht darüber hinausgehende Materialien mit einem Regionalbezug, wie z.B. Publikationen von guten Beispielen sowie entsprechende Wegweiser.

Die regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege erstellen einen Imageflyer über ihren Aufgabenbereich und ihre Tätigkeit. Darüber hinaus nehmen sie sowohl an regionalen Veranstaltungen als auch an regionalen und überregionalen Fach- und Publikums messen sowie Tagungen teil.

## **6. Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer der wissenschaftlichen Begleitung sowie der Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern und den anderen regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege**

Im Einführungsprozess der regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege übernimmt die Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern die fachliche Beratung und Unterstützung der regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege und begleitet die Mitarbeitenden der regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege im Rahmen eines Qualifizierungskonzeptes weiter.

Die regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege arbeiten eng mit der Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern zusammen und vernetzen sich untereinander in Form von Dialogforen. Dazu werden im Rahmen von bayernweiten Austauschtreffen Informationen an die regionalen Partner weitergeleitet und umgekehrt. Zudem dienen sie dem Erfahrungsaustausch und der Vorstellung von Best-Practice Modellen aus den Regionen.

Der Aufbau der Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern und der regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege werden von Seiten der Evangelischen Hochschule Nürnberg wissenschaftlich begleitet. Eine Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung, den regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege und der Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern wird ebenso vorausgesetzt wie die enge Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern und die private Pflegeversicherung sowie dem Landesamt für Pflege. Die wissenschaftliche Begleitung erstreckt sich auf alle Aspekte des gesamten Projekts.

## **7. Beratung über vorhandene Angebote (Lotsenfunktion)**

Die regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege übernehmen eine Lotsenfunktion in ihrer Region. Sie beraten Menschen mit Demenz, andere pflegebedürftige Menschen sowie pflegende Angehörige und andere nahestehende Personen über Angebote für Menschen mit Demenz sowie Angebote zur Unterstützung im Alltag und vermitteln passende Beratungsangebote.

Bei der Umsetzung der Aufgabe sind Kooperationen von Trägern möglich. Die Beratung in den regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege muss neutral und unabhängig von Trägerinteressen erfolgen. Maßnahmen zur Sicherung der Neutralität sind im Konzept der jeweiligen regionalen Fachstelle für Demenz und Pflege darzustellen. Die regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege sollen telefonisch, per E-Mail und persönlich erreichbar sein. Termine vor Ort zur Beratung von (potenziellen) Trägern sowie Anbietern sind vorgesehen. Eine Verfügbarkeit sollte von Montag bis Freitag gewährleistet werden.

Der Träger einer regionalen Fachstelle für Demenz und Pflege muss über folgende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen (Nachweis kann durch eine Eigenerklärung mit Auflistung der Maßnahmen unter Angabe der Durchführungszeiträume oder aussagekräftigen Referenzen Dritter – möglichst im Zeitraum der letzten drei Jahre - erbracht werden):

- Kenntnisse der bayerischen Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen für Menschen mit Demenz und andere Pflegebedürftige, insbesondere im jeweiligen Regierungsbezirk
- Erfahrung in der Durchführung und Koordination von Projekten, die sich mit der Versorgung von Menschen mit Demenz befassen
- Erfahrung in der Moderation von Netzwerken im Gesundheits- und Pflegebereich
- Erfahrung im Bereich der Schulung von Fachkräften und Ehrenamtlichen im Gesundheits- bzw. Pflegebereich
- Erfahrung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit Selbsthilfeorganisationen für Menschen mit Demenz bzw. mit Selbsthilfeorganisationen der Angehörigen von Menschen mit Demenz und der häuslich Pflegenden.



Ergänzend hat der Bewerber noch folgende Darstellungen zu geben und Angaben zu machen:

- Darstellung der Unternehmens- bzw. Trägerstruktur: Der Bewerber hat den Aufbau seiner Organisation darzustellen und ein Organigramm beizufügen. Zudem soll mittels einer Personalübersicht die Personalstruktur quantitativ (aktuelle Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und qualitativ (Profile der Mitarbeitenden) erläutert und Aussagen zu dem geplanten eingesetzten Personal (insbesondere Qualifikation) für die regionale Fachstelle für Demenz und Pflege getroffen werden.
- Neutralität: Es muss zwingend sichergestellt sein, dass ein neutrales, nicht von Trägerinteressen geleitetes Handeln bei der Erfüllung der Aufgaben gewährleistet werden kann. Der Nachweis der Neutralität ist durch eine Eigendarstellung zu erbringen, in der erläutert wird, wie diese Vorgabe erreicht wird.
- Während der gesamten Laufzeit der Modellförderung muss den Zuwendungsgebern eine feste Ansprechpartnerin bzw. ein fester Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die regionale Fachstelle für Demenz und Pflege hat ihren Sitz im jeweiligen Regierungsbezirk zu nehmen.

Sofern vorhanden, bitten wir um eine Darstellung der Eignung der Bewerber im Hinblick auf die Besonderheiten der Region, für die die Bewerbung erfolgt (beispielsweise Kenntnisse über besondere regionale Beratungsanforderungen, regionale Netzwerke etc.).

Interessierte haben die Gelegenheit, sich bis **30.09.2020** mit einem Grobkonzept zum Aufbau und Betrieb einer regionalen Fachstelle für Demenz und Pflege um eine Förderung zu bewerben. Durch die Abgabe einer Interessenbekundung entsteht kein Anspruch auf Förderung der Maßnahme durch die Fördergeber und keine Entschädigung für die gemachten Aufwendungen im Interessenbekundungsverfahren. Es ist vorgesehen, dass die drei geeignetsten Bewerbungen zur Vorstellung ihres eingereichten Konzeptes zu einer Sitzung des Vergabeausschusses für Modellprojekte gem. § 45 c SGB XI eingeladen werden. Die Sitzung ist in der Kalenderwoche 43

geplant. Danach hat der durch die Fördergeber ausgewählte Bewerber Gelegenheit, sein Konzept ggf. zu überarbeiten und einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Die Entscheidung hierzu erfolgt im Einvernehmen zwischen den Fördergebern. Das Interessenbekundungsverfahren ist kein Vergabeverfahren, ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Es ist geplant, dass die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberbayern am 01.12.2020 ihre Arbeit aufnimmt.

Möglich ist auch ein gemeinsames Konzept verschiedener Träger in einem Verbundsystem. Das Grobkonzept sollte die geplanten Ziele und Aufgaben aufgreifen und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung beschreiben sowie die angedachte Personalstruktur widerspiegeln. Ferner ist dem Grobkonzept ein vorläufiger Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen. Im Einvernehmen mit den Verbänden von GKV und PKV wird entschieden, welchem der vorgelegten Konzepte gefolgt werden soll.

Das gesamte Vorhaben wird vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP), der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern und dem Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. nach § 45c Abs.1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 45a Abs.1 Satz 2 und Satz 5 SGB XI gemeinsam gefördert. Die Förderung der regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege erfolgt als Projektförderung im Rahmen einer Anteilfinanzierung (Art. 44 i.V.m. Art. 23 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO). Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) werden Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Für die Errichtung und das Betreiben der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberbayern ist eine Förderung von insgesamt maximal 288.000 € pro Jahr (inkl. Veranstaltungen) bei Gesamtkosten von mindestens 320.000 € vorgesehen. Die Förderung erfolgt als Anteilfinanzierung im Rahmen der zum Entscheidungszeitpunkt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Eigenmittel des Trägers in Höhe von mindestens 10 % der Gesamtkosten werden vorausgesetzt. Die regionale Fachstelle für Demenz und Pflege muss die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfüllen. Außerdem gelten für die Bewilligung die Bestimmungen der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG), insbesondere §§ 83ff. AVSG, die Bestimmungen des Bayerischen Reisekostenrechts und das Bayerische Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG), insbesondere die Art. 48, 49 und 49a BayVwVfG. Gefördert werden ausschließlich Personal- und Sachkosten, eine Förderung von Investitionskosten ist nicht möglich.

Die Gewährung der Zuwendung ist im Sinne des EU-Beihilferechts als Ausgleichsleistung für die Erbringung einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Rahmen des DAWI-Freistellungsbeschlusses Nr. 2012/21/EU der Kommission vom 20.12.2011 geplant. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen auf Seiten des Trägers (Unterschreiten der Förderhöchstgrenze) ist ggf. auch eine Gewährung als DAWI-De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25.04.2012 denkbar.

Die Förderung der regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege ist im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel vorerst für die Dauer von 36 Monaten vorgesehen, mit einer weiteren Verlängerungsoption um 24 Monate. Da die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberbayern am 01.12.2020 ihre Arbeit aufnehmen soll, wird im Falle einer positiven Auswahlentscheidung ein Beginn zu diesem Zeitpunkt vorausgesetzt. Der Standort der regionalen Fachstelle für Demenz und Pflege befindet sich im jeweiligen Regierungsbezirk in Bayern. Sollte der Zuwendungsempfänger noch keinen Standort in dem jeweiligen Regierungsbezirk in Bayern haben, ist unmittelbar nach Erteilung des Zuwendungsbescheids ein derartiger Standort einzurichten.

Wir würden uns über Ihre Bewerbung sehr freuen. Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Dr. Schwendner (Tel. 089/540233-420) und Herr Ostermeir (Tel.089/540233-424) gerne zur Verfügung. Anfragen per E-Mail bitten wir an [demenzstrategie@stmgp.bayern.de](mailto:demenzstrategie@stmgp.bayern.de) zu richten.

Ihre Interessenbekundung richten Sie bitte bis zum **30.09.2020** an:

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Referat 42 - Demenzstrategie, Beratung in der Pflege, Angebote zur Unterstützung im Alltag, Frau Dr. Christine Schwendner, Haidenauplatz 1, 81667 München.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christine Schwendner